



## **Bericht**

der Landesregierung

**Auswirkungen der Liberalisierung des Glücksspiels auf das Suchtverhalten**

**Federführend ist das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat in seiner 37. Sitzung am 17. Dezember 2010 den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/1079 (neu)) angenommen, in der 16. Tagung (März 2011) schriftlich über die Auswirkungen einer Liberalisierung des Glücksspielmarktes auf das Suchtverhalten in der Bevölkerung zu berichten. In dem Bericht sollen die folgenden vier Fragestellungen berücksichtigt werden.

1. Wie hat sich die Zahl der Spielsüchtigen in Schleswig-Holstein von 2000 bis 2010 entwickelt (Angaben bitte nach Altersgruppen sowie Männern und Frauen differenzieren)?
2. Wie haben sich die Angebote zur Prävention und Behandlung von Spielsucht in Schleswig-Holstein von 2000 bis 2010 entwickelt (Angaben bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten differenzieren) und in welchem Umfang wurden/werden sie in Anspruch genommen? Gibt es spezifische Angebote für Jugendliche/junge Erwachsene bzw. Frauen oder Männer und in welchem Ausmaß sind diese Zielgruppen jeweils betroffen? Welche Erkenntnisse konnten aus dem Schleswiger Modellprojekt zum pathologischen Glücksspiel gewonnen werden und welche Konsequenzen sollen darauf gezogen werden?
3. In welchen europäischen Staaten ist der Glücksspielmarkt in den vergangenen zehn Jahren liberalisiert oder frei gegeben worden und mit welchen Auswirkungen? Wie haben sich Angebot und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Glücksspielarten entwickelt? Wie haben sich das Suchtverhalten in der Bevölkerung und das Angebot in den Bereichen Prävention und Behandlung verändert (Angaben bitte nach Altersgruppen sowie Männern und Frauen differenzieren)?
4. Welche konkreten Vorschläge hat die Landesregierung, um die Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht zukünftig vor dem Hintergrund der geplanten Liberalisierung des Glücksspielmarktes in Schleswig-Holstein zu stärken? Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang im Rahmen des Lotterieggesetzes einen pauschalen Betrag oder festen prozentualen Anteil der Einnahmen für die Prävention und Behandlung der Glücksspielsucht zur Verfügung zu stellen?

Mit diesem Bericht kommt die Landesregierung dem Landtagsbeschluss nach. Da in den einzelnen Fragekomplexen mehrere Themen angeschnitten werden, werden diese im jeweiligen Sachzusammenhang beantwortet.

## 1. Wie hat sich die Zahl der Spielsüchtigen in Schleswig-Holstein von 2000 bis 2010 entwickelt (Angaben bitte nach Altersgruppen sowie Männern und Frauen differenzieren)?

Es liegen weder für die Bundesrepublik Deutschland noch für die einzelnen Länder repräsentative Daten zur Zahl der Personen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten vor.

Die Länder haben 2009 gemeinsam die Universitäten Greifswald und Lübeck beauftragt, die epidemiologische Studie „Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie (PAGE) – Entstehung, Komorbidität, Remission und Behandlung“ durchzuführen, um aussagekräftige Daten für die Bundesrepublik zu erhalten. Diese Studie wird von allen Ländern gemeinsam finanziert. Die ersten Ergebnisse sollen auf einer Pressekonferenz im 1. Quartal 2011 veröffentlicht werden; sie sind für diesen Bericht noch nicht verfügbar. Auch wenn diese Studie aller Voraussicht nach belastbare Aussagen ermöglichen wird, so ist sie nicht dahingehend konzipiert worden, repräsentative Zahlen für die einzelnen Länder bereitzustellen. Da die Prävalenz<sup>1</sup> von problematischem und pathologischem Glücksspielverhalten insgesamt niedrig ist, hätten diese Auswertungen einen erheblichen Mehraufwand erfordert.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 28. März 2006 und dem seit dem 01. Januar 2008 gültigen Glücksspielstaatsvertrag sind auf Bundesebene vier repräsentative Bevölkerungsstudien zu pathologischem und problematischem Glücksspielen in Deutschland initiiert worden.

- Die erste Erhebung wurde im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Auftrag gegebenen Epidemiologischen Suchtsurveys (ESA) im Jahr 2006 durchgeführt. (Bühringer, Kraus, Sonntag, Pfeiffer-Gerschel & Steiner, 2007). Die Stichprobe umfasste 7.817 Probanden im Alter von 18 bis 64 Jahren. 71,5 % der Befragten hatten schon einmal um Geld gespielt, 49,4 % innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate. Dabei sind Lotto und Lotterien die am meisten genutzten Glücksspiele. Insgesamt lagen die 12-Monats-Prävalenz-raten<sup>2</sup> bei 0,2 % für pathologisches Glücksspielen und bei 0,29 % für problematisches Glücksspielen.
- An einer zweiten repräsentativen Bevölkerungsstudie in Deutschland nahmen 7.980 Personen zwischen 18 und 65 Jahren teil (Buth & Stöver, 2008). 39,2 % der Teilnehmer hatten in den vorangegangenen zwölf Monaten das Glücksspielangebot genutzt, 12,6 % spielten wöchentlich. Regelmäßiges Spielen war bei Männern häufiger als bei Frauen und ältere Menschen oder Teilnehmer mit Hauptschulabschluss spielten überdurchschnittlich häufig wöchentlich. Beliebteste Spielart war das Zahlenlotto. 0,56 % der befragten Personen zeigten ein pathologisches Spielverhalten, der Anteil der Automatenspieler lag dabei bei 53,1 %. Problematische Spieler machten einen Anteil von 0,64 % aus. Der Anteil der Männer unter den pathologischen Spielern der vorangegangenen zwölf Monate betrug 80,8 %. Es zeigte sich eine Häufung von Spielproblemen bei jungen Men-

<sup>1</sup> Prävalenz: Häufigkeit einer Erkrankung zu einem bestimmten Zeitpunkt oder in einem bestimmten Zeitraum

<sup>2</sup> 12-Monats-Prävalenz bedeutet, dass die Befragten aufgrund ihrer Angaben zum Jahr vor der Befragung als problematisch bzw. krankhaft Spielende klassifiziert wurden.

schen. Erstmals wurde auch erhoben, ob es in der Familie bereits Probleme mit Glücksspielen gab; dies traf bei 14,1 % der pathologischen Spieler zu.

- Die beiden übrigen Studien führte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2007 und 2009 durch. Es handelt sich dabei um zwei umfassende Bevölkerungsumfragen (BZgA, 2010). Die erste Befragung fand 2007 vor dem Inkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages statt, die zweite erfolgte 2009 nach der Etablierung des Vertrages. In beiden Fällen handelte es sich um eine mehrstufige Zufallsstichprobe von jeweils 10.000 Probanden zwischen 16 und 65 Jahren. In der Studie von 2007 hatten 86,5 % mindestens einmal in ihrem Leben ein Glücksspielangebot in Anspruch genommen, insgesamt waren 0,19 % als pathologische (Männer 0,27 %, Frauen 0,12 %) und 0,41 % als problematische Spieler (Männer 0,57 %, Frauen 0,24 %) einzuschätzen. In der zweiten Erhebung hatten 87,1 % der Teilnehmer mindestens an einem Glücksspiel in ihrem Leben teilgenommen. Die 12-Monats-Prävalenz für pathologisches Glücksspielen lag bei 0,45 % (Männer 0,55 %, Frauen 0,34 %), für problematisches Spielen bei 0,64 % (Männer 0,88 %, Frauen 0,40 %).

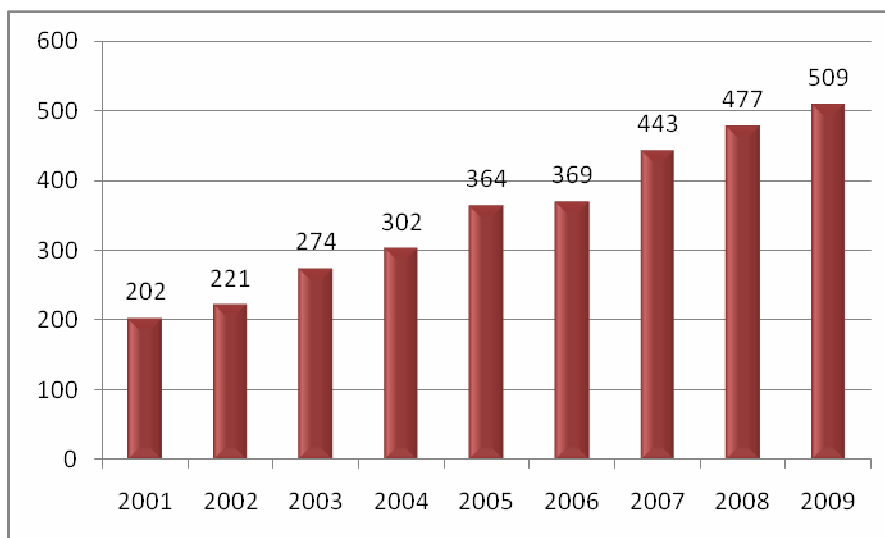
Epidemiologische Längsschnittstudien liegen für die Bundesrepublik Deutschland ebenfalls nicht vor, so dass auch keine Aussage zur Entwicklung der Anzahl von Glücksspielsüchtigen getroffen werden kann. Lediglich die aktuelle Studie der BZgA vergleicht die Befunde ihrer Studien im zeitlichen Verlauf und findet keine statistisch signifikanten Veränderungen zwischen den Jahren 2007 und 2009.

In Schleswig-Holstein dokumentieren die vom Land anteilig mitfinanzierten Einrichtungen ihre Tätigkeit, seit 2004 ist diese Dokumentation verpflichtend. Seit dem Jahr 2000 belegen die von der Landesregierung veröffentlichten Jahresberichte über diese Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe durch ihre Klientendokumentation die Inanspruchnahme der ambulanten Suchtkrankenhilfe nach dem Hauptproblem der Klientinnen und Klienten.

Tabelle 1: In ambulanter Behandlung / Beratung befindliche Spielsüchtige in Schleswig-Holstein nach Jahr / Geschlecht

Jahr	Männer	Frauen	Summe
2001	186	16	202
2002	201	20	221
2003	249	25	274
2004	269	33	302
2005	324	40	364
2006	332	37	369
2007	394	49	443
2008	425	52	477
2009	443	66	509

Abbildung 1: In ambulanter Behandlung/ Beratung befindliche Spielsüchtige in Schleswig-Holstein nach Jahr



Bei einer Interpretation dieser Werte muss jedoch berücksichtigt werden, dass diese nur in den Einrichtungen erhoben wurden, die sich an der Dokumentation beteiligen. Es bleibt offen, ob und inwieweit der Anstieg der sich in ambulanter Behandlung bzw. Beratung befindlichen Spielsüchtigen in Schleswig-Holstein einen Anstieg an tatsächlich erkrankten Menschen widerspiegelt.

Dieses gilt auch für die Spezialauswertung „Pathologische Glücksspieler in der ambulanten Suchthilfe“ im Rahmen des Jahresberichtes 2008 (Kalke, Schütze & Buth, 2009). Hier heißt es: „Bei den durch die ambulante Suchtkrankenhilfe betreuten pathologischen Glücksspielern handelt es sich zu 89 % um Männer und zu 11 % um Frauen. Das Durchschnittsalter der männlichen Klienten liegt bei 37,5 Jahren, die Frauen sind im Mittel fünf Jahre älter (42,6 Jahre). Eine solche Geschlechter- und Altersverteilung ist auch aus anderen Betreuungsstatistiken bekannt“.

Nach Erfahrungen aus der Praxis könnte ein erheblicher Anteil der Menschen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten einen Migrationshintergrund haben und/oder eine Hemmschwelle vor den etablierten ambulanten Suchtberatungsstellen aufweisen. Gesicherte Erkenntnisse dazu liegen allerdings bundesweit bisher nicht vor. Deshalb hat das Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit bei der Universität zu Lübeck ein Forschungsprojekt zur Interkulturellen Glücksspielsuchthilfe „Migration, Inanspruchnahme von Hilfen und Glücksspielen (MIG)“ für Schleswig-Holstein in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse bis Ende November 2011 zu erwarten sind.

Im ICD 10, der international etablierten Klassifikation für Krankheiten, findet sich als Einzeldiagnose unter dem Code F 63.0 das „Pathologische Spielen“. Diese Einzeldiagnose kann die AOK NordWest auswerten, allerdings erst ab 2006 und nur einschließlich des II. Quartals 2010. Dazu hat sie folgende Auflistung erstellt:

Tabelle 2: Auswertung des ICD10; Code F 63.0 der AOK NordWest für Schleswig-Holstein

Jahr	weiblich	männlich	gesamt	Alter Mittelwert	verstorben
2006	22	135	157	45	2
2007	26	159	185	43	3
2008	31	198	229	42	3
2009	39	227	266	41	1
2010*	28	189	217	41	0

\*in 2010 liegen nur Daten aus den Quartalen 1+2 vor  
Vergleich: 2009 Quartal 1 + 2 = 183 Versicherte

Es handelt sich bei diesen Zahlen ausschließlich um AOK-Versicherte aus Schleswig-Holstein. Der Anteil der Menschen mit der Diagnose „Pathologisches Spielen“ ist nach dieser Auflistung der AOK NordWest über die Jahre stetig gestiegen, Begleitdiagnosen sind relativ häufig. Zur Altersverteilung lässt sich lt. AOK NordWest aussagen, dass bei Jugendlichen kaum die Diagnose Glücksspielsucht gestellt wird, hier ist eher das Alterssegment zwischen 40 und 45 Jahren betroffen. Die AOK NordWest geht davon aus, dass ca. 70 % der Klienten, die aufgrund einer Glücksspielsucht eine Selbsthilfegruppe, eine Beratungsstelle oder eine Fachklinik aufsuchen, abhängig von Geldspielgeräten sind.

Auch die Fallzahlen in der Fachklinik Nordfriesland, einer ausgewiesenen und spezialisierten Einrichtung für die Behandlung von pathologischen Glücksspielern, sind gestiegen.

Tabelle 3: Fallzahlen behandelte Glücksspieler in der Fachklinik Nordfriesland – Stationäre Einrichtung

1985	1987	1991	1997	1999	2002	2004	2005	2006	2007	2008
1	12	47	44	69	75	64	65	85	87	84

Auch hier bleibt offen, ob und inwieweit der Anstieg der sich in ambulanter Behandlung bzw. Beratung befindlichen Spielsüchtigen in Schleswig-Holstein einen Anstieg an tatsächlich erkrankten Menschen widerspiegelt.

**2. Wie haben sich die Angebote zur Prävention und Behandlung von Spielsucht in Schleswig-Holstein von 2000 bis 2010 entwickelt (Angaben bitte nach Kreisen/kreisfreien Städten differenzieren) und in welchem Umfang wurden/werden sie in Anspruch genommen? Gibt es spezifische Angebote für Jugendliche/junge Erwachsene bzw. Frauen oder Männer und in welchem Ausmaß sind diese Zielgruppen jeweils betroffen? Welche Erkenntnisse konnten aus dem Schleswiger Modellprojekt zum pathologischen Glücksspiel gewonnen werden und welche Konsequenzen sollen darauf gezogen werden?**

In Schleswig-Holstein gibt es 78 ambulante Beratungsstellen, neun vollstationäre und drei teilstationäre Einrichtungen, die in unterschiedlicher Form (von ambulanter Therapie bis zur bloßen Weitervermittlung) Beratung und Hilfe für pathologische Glücksspieler anbieten, sowie 15 Selbsthilfegruppen zum Thema Glücksspielabhängigkeit.

Im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages finanziert die Landesregierung seit 2009 sechs Glücksspielsucht-Fachstellen (in Bad Segeberg, Kiel, Niebüll, Reinbek, Schenefeld und Wedel) bei verschiedenen Trägern sowie eine Koordinationsstelle bei der Landesstelle für Suchtfragen in Schleswig-Holstein (LSSH) jeweils mit einem halben Personalstellenanteil. Die Aufgaben umfassen überwiegend Beratungstätigkeiten, aber auch Aktivitäten im Präventionsbereich, Öffentlichkeitsarbeit, Angehörigenberatung und Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe. Die Glücksspielsucht-Fachstellen sind flächendeckend und kreisübergreifend konzipiert.

Seit 2011 wird als eine weitere Glücksspielsucht-Fachstelle das Suchthilfezentrum Schleswig vom Land gefördert. Diese Fachstelle war bis Ende 2010 schleswig-holsteinischer Standort im Bund-Länder-Modellprojekt „Frühe Intervention beim pathologischen Glücksspielen“.

Über diese Angaben hinaus kann die Landesregierung keine Aussage darüber treffen, wie sich die Angebote zur Prävention und Spielsucht von 2000 bis 2010 entwickelt haben und in welchem Umfang sie in Anspruch genommen wurden. In Schleswig-Holstein besteht gegenüber dem Land keine Verpflichtung zur Dokumentation suchtpräventiver Maßnahmen, zumal die Finanzierung dieser Aktivitäten überwiegend von kommunaler Seite vorgenommen wird.

Um die Frage nach einer Angebotsentwicklung dennoch - zumindest tendenziell beantworten zu können -, wurden 60 Beratungs- und Behandlungsstellen von der LSSH angeschrieben und um Informationen zu dieser Frage gebeten. Von 27 Beratungs- und Behandlungsstellen liegen Rückmeldungen zu diesem Themenbereich vor. Ein Hinweis auf unterschiedliche Angebote und Inanspruchnahme in den Kreisen kann die Häufung der Rückmeldungen aus den Kreisen Pinneberg und Segeberg, d.h. aus dem Hamburger Randgebiet, sein. Insgesamt berichten 24 Beratungs- und Behandlungsstellen über eine teils deutliche Zunahme an Angeboten zur Prävention und Behandlung und nur drei Einrichtungen haben derartige Angebote nicht aufgenommen. Die Präventionsangebote richten sich überwiegend an Jugendliche. Von spezifischen Beratungsangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene berichten sieben Einrichtungen, spezielle Behandlungsangebote für Spielsüchtige geben sechs Einrichtungen an. Darüber hinaus sind in Schleswig-Holstein seit Anfang

2011 – wie bereits erwähnt – sieben Fachstellen zur Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht tätig.

Neben den Angeboten in ambulanten, voll- und teilstationären Einrichtungen gibt es weitere vom Land finanzierte Maßnahmen:

### **"Gläserne Schule"**

Das Konzept und die Wirkung dieses suchtpreventiven Unterrichtsprogramms wurden im Rahmen eines EU-Projekts in Zusammenarbeit des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) mit dem Hamburger Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung (ISD) evaluiert. Dabei konnte nachgewiesen werden, dass diese Form der schulischen Suchtvorbeugung nachweislich Verhaltensveränderungen bei Schülern und Schülerinnen bewirkt.

Arbeitsprinzip ist die Vorbereitung und Begleitung des Projektes durch eine Steuergruppe, bestehend aus Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern, Schülervetretern, Vertretern des IQSH/ Koordinationsstelle Schulische Suchtvorbeugung (KOSS) und der regionalen Beratungsstelle. Außerdem bedarf das Projekt der Zustimmung durch die Lehrer- und Schulkonferenz und der Elternschaft. Damit basiert es auf einem breiten Konsens und ist somit ein erster präventiver Schritt. Alle Beteiligten beschäftigen sich gleichzeitig über einen längeren Zeitraum mit ihren Konsumgewohnheiten, Belastungsstrukturen und Einstellungen zur Gesundheit.

"Herzstück" des Projektes ist ein differenzierter Fragebogen, mit dessen Hilfe u.a. das spezifische Konsumverhalten an einer Schule abgebildet werden kann. Der Fragebogen wurde in Kooperation mit dem Büro für Statistik (BfS) in der LSSH entwickelt. Dieser Fragebogen wurde bereits um das Thema „Glücksspielsucht“ erweitert. In einer aktuellen Bearbeitung des Fragebogens sollen weitere ergänzende Fragen aufgenommen werden. Die Auswertung des Fragebogens bietet die Grundlage für differenzierte Fortbildungs- und Arbeitsangebote für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte.

Eine Broschüre zum Thema Glücksspielsucht an Berufsschulen mit dem Titel „Nichts geht mehr“ ist in Arbeit und wird voraussichtlich noch in diesem Jahr publiziert. Mit dem Fokus auf die Gruppe der Berufsschüler wird der Tatsache Rechnung getragen, dass Glücksspielsucht häufiger bei älteren Schülerinnen und Schülern auftritt.

### **„KlarSicht Schleswig-Holstein“-Parcours**

Frühzeitige Intervention ist unerlässlich, um jugendliche Zielgruppen in altersgerechter Weise über Suchtgefahren aufzuklären. Dazu hat die Landesregierung in Schleswig-Holstein im Rahmen des „Aktionsbündnis gegen den Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ durch die LSSH gemeinsam mit vielen Kooperationspartnern den Parcours „KlarSicht Schleswig-Holstein“ auf den Weg gebracht. Grundlage ist das qualitätsgesicherte Konzept des Mitmach-Parcours der BZgA zu Alkohol und Tabak, der in Schleswig-Holstein um das Thema Glücksspielsucht ergänzt wurde. Die Zielgruppe des Parcours sind Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren (7. bis 10. Klasse). Die Vorbeugung zu den Themen Alkohol, Rauchen und Glücksspiel erfolgt in interaktiver Form, die es ermöglicht, auch schwierigere Zielgruppen anzusprechen. Im Jahr 2011 wird der „KlarSicht Schleswig-Holstein“-Parcours modifiziert. Um eine Intensivierung der Auseinandersetzung mit dem Thema Glücksspiel zu gewährleisten, wird derzeit eine neue Station erarbeitet. In 2010 wurde der Parcours in



Itzehoe, Kellinghusen, Kaltenkirchen, Kiel, Hohenwestedt, Schwentental, Bad Schwartau, Rendsburg, Trappenkamp, Neumünster und Lütjenburg eingesetzt. Seit Start des Projektes wurden an ca. 55 Standorten in ganz Schleswig-Holstein etwa 30.000 Schülerinnen und Schüler suchtpreventiv erreicht. Die Evaluation des „KlarSicht Schleswig-Holstein“-Parcours lieferte u. a. folgende Ergebnisse: Mehr als 50 % der befragten Jugendlichen gaben an, dass sie neue Erkenntnisse zum Thema Glücksspiel erworben haben, rd. 40 % wurden zum Nachdenken angeregt.

Abbildung 2: Evaluationsergebnisse des „KlarSicht Schleswig-Holstein“-Parcours 2010; Einschätzung der Schülerschaft zum Erkenntnisgewinn

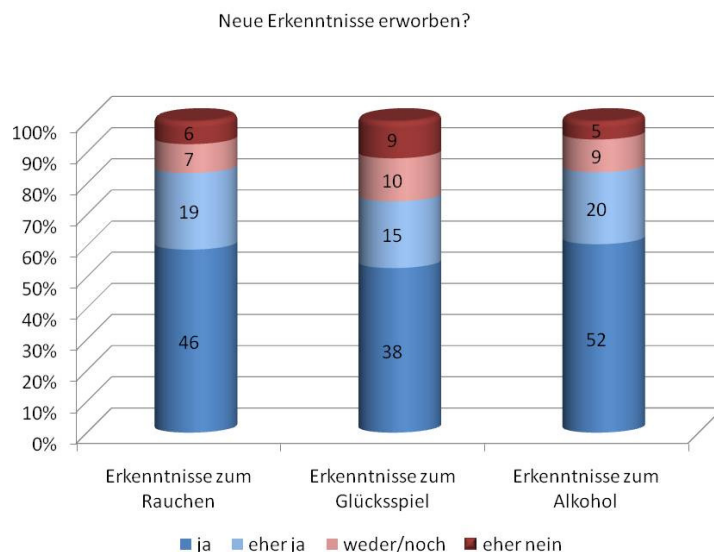


Abbildung 3: Evaluationsergebnisse des „KlarSicht Schleswig-Holstein“-Parcours 2010; Einschätzung der Schülerschaft zur Kognitionsstimulation



## **Forschungs- und Präventionsprojekt: Primärprävention problematischen Computer- und Glücksspiels bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein**

Durch die technischen Fortschritte des vergangenen Jahrzehnts und eine dadurch bedingte Veränderung des Freizeitverhaltens mit leichter Zugänglichkeit zu (Online-) Glücksspielen, kommt der Erforschung des Computer- und Glücksspiels bei Jugendlichen zunehmende Bedeutung zu. Aus der Erkenntnis, dass im Vergleich zu anderen Formen abhängigen Verhaltens bis dato keine verhaltenspräventiven Maßnahmen zur Immunisierung gegenüber den Suchtgefahren von Computer- und Glücksspielen existieren, hat die Landesregierung das Institut für Therapie und Gesundheitsforschung (IFT-Nord) mit der Durchführung eines kombinierten Forschungs- und Präventionsprojektes beauftragt. Grundlegende Annahme ist, dass ein geringes Maß an kritischer Nutzung und ein geringes Wissen über mögliche Gefahren von Computer- und Glücksspielen eine der Voraussetzungen dysfunktionalen Nutzungsverhaltens ist. Das Programm richtet sich an die 6. bis 7. Jahrgangsstufe und wird von geschulten Lehrkräften in 4 Einheiten à 90 Minuten durchgeführt. Unter dem Titel „Vernetzte www.Welten“ ist ein Unterrichtsprogramm entwickelt worden, das aus folgenden Bestandteilen besteht:

- Fortbildungs-Workshop für Lehrkräfte;
- Lehrkrafthandbuch zum Einsatz im Unterricht mit Glossar;
- CD-Rom mit Arbeitsmaterialien für Schülerinnen und Schüler;
- Eltern-Flyer zur Information der Eltern.

Das Programm wird derzeit im Rahmen einer randomisierten Kontrollgruppenstudie erprobt. Dabei handelt es sich um eine prospektive Studie mit 2 Messzeitpunkten (vor und nach der Intervention). Insgesamt nehmen 102 Klassen aus 27 Schulen Schleswig-Holsteins an der Studie teil (N = 2315). In der einen Hälfte der Klassen (N = 43) wird das Programm im Schuljahr 2010/11 durchgeführt, in der anderen Hälfte im Schuljahr 2011/12.

## **Vom Land geförderte Maßnahmen der LSSH**

Daneben führte die LSSH weitere vom MASG mitfinanzierte Maßnahmen zur Glücksspielsucht-Prävention durch:

- Das themenspezifische Theaterstück „Mia's Einsatz“ mit etwa 5 Auftritten pro Jahr.
- Seit 2009 jährlich zwei Glücksspielsucht-Präventionsseminare für Jugendliche.
- Schulveranstaltungen in den Kreisen Ostholstein, Steinburg, Segeberg, Plön, Herzogtum Lauenburg, Stormarn, Nordfriesland, Rendsburg-Eckernförde, Kiel, Neumünster, Dithmarschen, Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Lübeck, Flensburg.
- Zukünftige Suchtpräventionskräfte werden im Rahmen ihrer Ausbildung zum Thema Glücksspielsucht-Prävention qualifiziert.
- Fachseminare für ausgebildete Präventionsfachkräfte.
- Mitorganisation und Durchführung des norddeutschen Fachtages „Hier können Sie gewinnen!“ am 10. November 2010.

Außerdem beteiligt sich der Landeskoordinator für Glücksspielsuchtberatung und -prävention an einem Projekt in Hamburg, das die Erstellung von glücksspielbezogenen Modulen zum Ziel hat, die an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen eingesetzt werden können. Durch die aktive Beteiligung des Landeskoordinators kann

das resultierende Präventionsprojekt in Schleswig-Holstein lizenzkostenfrei durchgeführt werden. Die Materialien sind voraussichtlich im Frühjahr 2012 in Schleswig-Holstein einsetzbar.

### **Von Glücksspielveranstaltern geförderte Maßnahmen der LSSH**

Die Glücksspielveranstalter in Schleswig-Holstein (Spielbank Schleswig-Holstein GmbH und NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co KG) stellen der LSSH Mittel zur Verteilung zur Verfügung, um Glücksspielsucht-Präventionsprojekte zu fördern. Im Jahr 2009 wurden zwei und 2010 sechs Projekte finanziell unterstützt. Des Weiteren erhielten die sechs Glücksspielsucht-Fachstellen zusätzlich zu der Landesförderung eine Anschubfinanzierung und in Lübeck wurden für eine weitere Glücksspielsucht-Fachstelle Mittel bereitgestellt. Diese Unterstützung ist allerdings zeitlich begrenzt. Folgende Projekte konnten durch die Mittel der Glücksspielanbieter umgesetzt werden:

- Ein Unterrichtsbaustein „Glücksspielsucht und Schulden“ für allgemeinbildende Schulen
- Seminar: Ist Glück berechenbar?
- Projekt: „All in and higher level“ – Glücksspiel und PC-Spiele bei Schülerinnen und Schülern
- Moderatorenschulungen und Durchführung des KlarSicht-Parcours
- Projekt: „Straight-flush“ in der Erziehung, Projekt zur Glücksspielprävention in Elternveranstaltungen und Elterngesprächen
- Durchführung von Suchtpräventionsveranstaltungen in allen Kreisen unter Einbeziehung des Themas „Glücksspielsucht“ durch qualifizierte Präventionskräfte
- Präventionsprojekte der Fachstellen Glücksspielsucht

### **Projekt „Fit for fun“:**

Unabhängig von den bereits genannten Maßnahmen, wird von der Präventionseinrichtung Droge 70 in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde und Neumünster das **Projekt „Fit for fun“** durchgeführt. Es handelt sich dabei um ein integratives Konzept für Schulen zum Thema Glücksspiel und Mediensucht.

### **Bund-Länder-Modellprojekt „Frühe Intervention beim pathologischen Glücksspielen“**

Schleswig-Holstein hat von Herbst 2007 bis Ende 2010 an dem Bund-Länder-Modellprojekt „Frühe Intervention beim pathologischen Glücksspielen“ teilgenommen. Hauptziel war es, im Verlauf des Projektes zunehmend mehr Menschen mit pathologischem Glücksspielverhalten zu erreichen. Diese Akquise sollte insbesondere zu einem früheren Zeitpunkt als bislang erfolgen. Wegen der Spezifika von Glücksspielern und ihrer besonderen Anforderungen war eine fachliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der ambulanten Suchtberatung notwendig, um die Klienten mit der größtmöglichen Fachlichkeit beraten zu können. Zum Projektende sollte eine Übertragung der Ergebnisse und Erkenntnisse eine fachlich qualifizierte Versorgung für Menschen mit pathologischem Spielverhalten in den Bundesländern ermöglichen. Dazu führte das Suchthilfezentrum Schleswig innerhalb des Projektzeitraumes verstärkt und regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit (regional und landesweit über Presse, Funk, Fernsehen, Flyer) durch. Die Zusammenarbeit mit Selbsthilfegruppen und anderen Einrichtungen (Schuldnerberatung, Arbeitsbehörden, Jobcenter), Angehörigen, Arbeitgebern und Schlüsselpersonen wurde verbessert. Damit konnten früh-

zeitig pathologische Glücksspieler erreicht und Beratungs- und Behandlungsprozesse optimiert werden.

Die Klientenzahlen steigerten sich kontinuierlich im Verlaufe des Modellprojektes von 41 im Jahr 2008 auf 89 (70 Betroffene und 19 Angehörige) im Jahr 2010. Entsprechend konnten auch zunehmend mehr Klienten in geeignete Maßnahmen weiter vermittelt werden. Aufgrund der sozialen Parameter Schuldenstand, Arbeit und soziales Umfeld konnte festgestellt werden, dass Klienten im Verlauf des Modellprojektes früher erreicht werden konnten (Frühintervention). Im Verlauf des Projektes gründete sich eine Selbsthilfegruppe (Game over) in Schleswig, die heute mit kontinuierlich steigender Teilnehmerzahl gut arbeitet. Das Suchthilfezentrum hat sich als Fachstelle für pathologische Glücksspieler etabliert und hält differenzierte Angebote bereit (Fachkräfte für Beratung und ambulante Rehabilitation von Glücksspielern). Trotz des Ausschlusses von Präventionsmaßnahmen im Modellprojekt wurden in eigener Verantwortung Präventionsveranstaltungen an Berufsschulen (elf in 2010) und im Rahmen des Projektes „Drug scouts“ durchgeführt.

Die Kontaktaufnahme mit den Spielhallen, die Bereitstellung von Info-Material und Gespräche mit dem Aufsichtspersonal in den 30 größten Spielhallen im Kreis Schleswig-Flensburg haben – trotz relativ hohem Aufwand – wenig Erfolg gezeigt. Aufgrund der Gespräche mit den Spielhallenbetreibern und anwesenden Mitarbeitern der Spielhallen wurde festgestellt, dass ein Interesse an Prävention und Vermittlung von Glücksspielern in die Hilfeinrichtungen nicht vorhanden war.

Die trotzdem überwiegend ermutigenden Ergebnisse aus dem Modellprojekt, insbesondere zur spezifischen Qualifizierung der Glücksspielberatung, zum Stellenwert der Öffentlichkeitsarbeit und zur Notwendigkeit der interdisziplinären Vernetzung gerade für die Frühintervention sind in die Konzepte der sechs Landesfachstellen für Glücksspielsucht eingeflossen und haben auch dazu geführt, dass das Suchthilfezentrum Schleswig ab 2011 als weitere, siebte Landesfachstelle für Glücksspielsucht vom Land gefördert wird. Pathologische Glücksspieler sind über die ambulante Suchthilfe erreichbar und das auch zu einem frühen Zeitpunkt.

**3. In welchen europäischen Staaten ist der Glücksspielmarkt in den vergangenen zehn Jahren liberalisiert oder frei gegeben worden und mit welchen Auswirkungen? Wie haben sich Angebot und Inanspruchnahme der unterschiedlichen Glücksspielarten entwickelt? Wie haben sich das Suchtverhalten in der Bevölkerung und das Angebot in den Bereichen Prävention und Behandlung verändert (Angaben bitte nach Altersgruppen sowie Männern und Frauen differenzieren)?**

**Liberalisierung des Glücksspiels in Europa**

Der Glücksspielmarkt in Europa hat in den vergangenen zehn Jahren Veränderungen erfahren. Mehrere Länder haben in ihrem jeweiligen Glücksspielmarkt zumindest Teile liberalisiert. Allerdings sind die rechtlichen Rahmenbedingungen recht unterschiedlich ausgestaltet.

Trotz verschiedener Studien und Berichte im Glücksspielbereich gibt es keine allumfassende Aufstellung der angeforderten Informationen und Daten. Die nachfolgend wiedergegebenen Erkenntnisse stammen im Wesentlichen aus der „International vergleichenden Analyse des Glücksspielwesens“ vom 31. Juli 2009, die in Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Dezember 2006 in Auftrag gegeben wurde. Die Studie wurde federführend vom Schweizerischen Institut für Rechtsvergleichung unter Mitwirkung eines Instituts der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Lausanne und des Instituts für Psychologie und Kognitionsforschung der Universität Bremen erstellt. In der Studie sind grundsätzlich nur solche Entwicklungen im Glücksspielwesen berücksichtigt worden, die bis zum 31. Dezember 2008 stattgefunden haben. Das Zahlenmaterial reicht größtenteils nur bis zum Jahr 2007.

Im Rahmen der Studie sind die europäischen Staaten Frankreich, Italien, Malta, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien und Vereinigtes Königreich untersucht worden. Davon werden im Folgenden die Staaten Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich näher beleuchtet, deren Glücksspielmärkte teilweise liberalisiert wurden. Auf eine Darstellung zu Malta mit einem ebenfalls liberalisierten Glücksspielmarkt wird verzichtet, da von dort Glücksspielangebote in erster Linie in andere Staaten „exportiert“ werden und Zahlenangaben zur Marktentwicklung sehr lückenhaft sind. Zu dem nicht in der Studie untersuchten Dänemark werden die vorliegenden Erkenntnisse über die dortige neue Glücksspielregulierung, die noch nicht in Kraft getreten ist, dargestellt.

**Frankreich**

Das französische Lotteriewesen folgt einem Monopolmodell. Das Staatsmonopol wurde der Gesellschaft *La Française des Jeux* übertragen, deren Aktien zu 72 % vom Staat gehalten werden. Ihr Monopol erstreckt sich sowohl auf „klassische“ Lotteriespiele als auch auf Online-Spiele.

Auch im Bereich der Sportwetten (einschließlich der Pferdewetten) galt bis vor kurzem ein Monopolmodell. Durch ein im Mai 2010 publiziertes Gesetz wird es nun privaten und ausländischen Betreibern ermöglicht, Online-Glücksspiele anzubieten. Durch Verordnungen wurde die Regulierungsbehörde für Online-Spiele ARJEL (Autorité de Régulation des Jeux en Ligne) geschaffen und die Bedingungen für die Erteilung von Nutzungslizenzen bestimmt.

Diese Öffnung eines bisher als illegal angesehenen Marktes mit einem eingeschätzten Umsatz von 2 Milliarden € pro Jahr soll streng überwacht werden. Der erste Artikel des Gesetzes sieht vor, dass „Glücksspiel und Wetten weder gewöhnlicher Handel, noch Dienstleistungen sind“ und „in Bezug auf Fragen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und Jugendschutzes strikt reguliert werden“. Es geht um die folgenden drei Arten von Online-Glücksspielen:

- gegenseitige Pferdewetten,
- Sportwetten,
- sog. "Circle Games" (eine Liste der Spiele wird durch Dekret festgelegt, soll aber hauptsächlich Pokerspiele betreffen).

Vom Gesetz werden Spielautomaten und „Spread Betting“-Wetten (bei denen man im Voraus die Höhe seiner Verluste nicht erkennen kann) ausgeschlossen. Sowohl die beiden Akteure des bisherigen staatlichen Monopols bei Sport- und Pferdewetten sowie die Vereinigung der französischen Casinos als auch große internationale Online-Glücksspielanbieter haben sich bereits für mehrere Nutzungslizenzen beworben.

Im Bereich des Casinoglücksspiels sieht das französische Recht ein Konzessionsmodell vor. Das entsprechende Gesetz sieht die Zulassung von Spielbanken in Seebädern, Thermalbädern und Luftkurorten sowie in Gemeinden in Ballungsräumen mit mehr als 500.000 Einwohnern, die bestimmte kulturelle Kriterien erfüllen, vor. Auf der Grundlage einer positiven Stellungnahme der Ansiedelungsgemeinde entscheidet das Innenministerium unter Beteiligung der *Commission supérieure des jeux* über einen Antrag auf Eröffnung der Spielbank und Zulassung der Glücksspielaktivitäten.

Spielautomaten sind in Frankreich außerhalb von Spielbanken verboten.

Zur Bekämpfung der Spielsucht im Lotteriebereich hat der staatliche Monopolveranstalter einem speziellen Beratungskomitee (COJER) jährlich einen Aktionsplan für ein „verantwortungsbewusstes Spiel“ und jeden neuen Spielvorschlag vorzulegen. Auf Rubellose und Lotteriescheine der *Française des Jeux* werden Warnhinweise aufgedruckt und im Internet wird für einen „verantwortungsbewussten“ Umgang mit dem Glücksspiel geworben. Von den Spielbanken werden Informations- sowie Präventionskampagnen organisiert. Sie informieren auf Flyern, Postern und den Frontscheiben der Automaten über die Risiken des Glücksspiels und über Behandlungsstellen gegen Spielsucht. Über eventuelle Regelungen zum Spielerschutz in den neuen Vorschriften zur Zulassung von Online-Glücksspielen liegen keine Informationen vor.

## Italien

Lotterien auf nationaler Ebene (Lotto, „Superenalotto“ und andere nationale Lotterien) betreibt der italienische Staat, entweder direkt oder durch einen Konzessionär. Dies geschieht in Form der *Amministrazione autonoma dei monopoli di Stato* (A.A.M.S.), einer unabhängigen Behörde des Finanzministeriums, welche mit der Durchführung und Organisation des Glücksspielsektors betraut ist. Die Lottoscheine werden in Tabakläden, Lottobuden, speziellen Verkaufsstellen in Bahnhöfen, Schiffshäfen, Flughäfen und Autobahnraststätten, Bingohallen und Einkaufszentren verkauft. Die Eröffnung einer Lottostelle ist nur den Besitzern einer von der A.A.M.S. verliehenen Konzession gestattet. Das *Superenalotto* wird in 18.000 Verkaufsstellen vertrieben, die einer Erlaubnis des Konzessionärs bedürfen, der die Lotterie für die A.A.M.S. betreibt.

Im Jahre 2006 wurden Lotteriespiele per Telefon und über Internet eingeführt. Die Online-Aktivitäten bei Lotterien können von den Konzessionären, die die Erlaubnisinhaber der eigentlichen Lotterien sind, ausgeübt werden, bedürfen aber einer speziellen Autorisierung.

Grenzüberschreitende Glücksspielangebote, für die keine Konzession, Erlaubnis oder Lizenz nach den italienischen Vorschriften erteilt wurde, sind verboten und strafbewehrt. Bei derartigen Internetangeboten kann die A.A.M.S. Internet Providern und Anbietern anderer Kommunikationsnetzwerke aufgeben, die Nutzung des Netzwerks durch nicht autorisierte Glücksspielanbieter zu unterbinden. Im Falle einer Pflichtverletzung der Netzwerkbetreiber droht ein Bußgeld in Höhe von 30.000 bis 180.000 Euro.

Die Regulierung von Sportwetten (inklusive Pferderennenwetten) sowie die Kontrolle und Organisation des Marktes und des Wettwesens obliegen ebenfalls der A.A.M.S. Die Durchführung der Sportwetten wurde im Wesentlichen drei Konzessionären übertragen, die ihrerseits Lizenzen für Wettannahmestellen erteilen. Die Anzahl bewilligter Lizenzen ist in der Vergangenheit stetig angestiegen. Mit einem Gesetz vom 4. August 2006 wurde das Lizenzierungssystem neu organisiert und transparenter gestaltet. Zudem sieht das Gesetz die Möglichkeit vor, dass Unternehmen, die Wetten in EU- oder EFTA-Staaten annehmen, sowie Anbieter anderer Staaten Sportwetten in Italien organisieren, wenn sie die Voraussetzung ausreichender Zuverlässigkeit im Sinn der Definition der A.A.M.S. erfüllen. Auch die Möglichkeit von Onlinewetten ist unter bestimmten Bedingungen, die durch eine Verordnung von 18. Januar 2008 vervollständigt wurden, vorgesehen. Die elektronische Wettannahme ist auf Konzessionsinhaber beschränkt, bedarf aber einer zusätzlichen Erlaubnis.

Für den Bereich Casinospiele ist festzustellen, dass in Italien bisher nur vier Spielbanken durch Einzelgesetze zugelassen wurden. Trotz mehrerer Gesetzesinitiativen, die auf eine Zulassung weiterer Spielbanken in Tourismusgebieten gerichtet waren, hat sich an dieser Rechtslage bis zum Abschluss der Studie nichts geändert. Der Betrieb von Spielautomaten außerhalb von Spielbanken bedarf einer Genehmigung der A.A.M.S. Die Anzahl der Automaten mit Geldauszahlung ist in Italien sehr hoch und wird mit 170.000 Geräten angegeben. Die Automaten können an jeder Stelle und in jeder Einrichtung, die hierfür die erforderliche Genehmigung erhalten hat, aufgestellt werden, wie z. B. in Bars, Cafes, Restaurants, Hotels und Spielhallen.

Die Gesetzgebung zur Suchtprävention im Bereich der online betriebenen Wetten, Bingospiele und Lotterien verlangt vom konzessionierten Veranstalter den Abschluss eines "Spielkontovertrages" mit dem Spieler. Hierdurch werden alle Aktivitäten des Spielers aufgezeichnet. Die A.A.M.S. kann jederzeit verlangen, dieses Konto einzusehen, wodurch eine regelmässige Kontrolle gewährleistet wird. Der Spieler kann keine höheren Einsätze machen, als im Rahmen des jeweiligen Spiels vorgesehen. Wie erfolgreich diese Überwachungsmaßnahmen in der Praxis sind, konnte allerdings im Rahmen der Studie nicht festgestellt werden.

### **Vereinigtes Königreich**

Der Bereich der kommerziellen, gewinnorientierten Lotterien ist im Vereinigten Königreich als Konzessionsmodell reguliert. Es ist jedoch nur eine Lizenz für die Veranstaltung der nationalen Lotterie vorgesehen, die für eine bestimmte Zeit (höchstens 15 Jahre) vergeben wird. Neben dieser „Betriebslizenz“ kann die zuständige Behörde

auch eine unbestimmte Anzahl sog. „Förderungslizenzen“ erteilen, die bisher aber in der Regel nur an die Inhaberin der Betriebslizenz für die von ihr angebotenen Lotteriespiele vergeben wurden. Die im *National Lottery Act 2006* grundsätzlich vorgesehene Öffnung des Lotteriemarktes wird nach den Feststellungen der Studie noch nicht praktiziert.

Die Gesetzgebung für die Veranstaltung und Vermittlung von Wetten im Vereinigten Königreich ist als Wettbewerbsmodell zu bezeichnen. Die neue, für alle Bereiche des Glücksspielmarktes ausser Lotterien und Finanzmarktvetten geltende britische Gesetzgebung verfolgt im Wesentlichen drei Ziele: Kriminalitätsprävention, Kinder- und Spielerschutz sowie eine faire und transparente Veranstaltung von Glücksspielen. Im Wettbereich kommen die Förderung des gewerblichen Wettbewerbs und die Finanzierung der Pferdezucht und der Pferderennindustrie als weitere Ziele hinzu. Ob diese Ziele erreicht werden, konnte in der Studie noch nicht festgestellt werden, da der *Gambling Act 2005* erst am 1. September 2007 vollständig in Kraft trat.

Für Buchmacher und andere Anbieter von Oddsetwetten gelten nach dem neuen Recht keine besonderen Beschränkungen. Sie geniessen, wie zuvor, eine weitgehende Unternehmerfreiheit und nehmen aktiv an der Entwicklung neuer Produkte teil (insb. im Bereich des „remote betting“= Internetwetten). So sind vor kurzem sog. „trading rooms“ entstanden, um den effektiven Zugang zu elektronischen „betting exchanges“ zu erleichtern. Die dort gegen Gebühr zugänglichen Hochgeschwindigkeitsinternetzugänge erlauben es Spielern, eine Vielzahl von Wetten während des Fortgangs des Ereignisses, auf das gewettet wird, zu platzieren. Die britische Glücksspielaufsichtsbehörde hat auf diese Entwicklung reagiert, indem sie eine neue Lizenzkategorie anbietet, um den gesetzesmäßigen Betrieb solcher „trading rooms“ mit relativ geringem administrativen Aufwand zu ermöglichen.

Größtenteils separat geregelt sind die Totalisatorwetten (Pferdewetten), die einem gesetzlichen Monopol unterliegen.

Bezüglich grenzüberschreitender Internetangebote machen sich nicht-lizenzierte Anbieter nur dann strafbar, wenn sie im Vereinigten Königreich entweder im Fernsehen und Rundfunk oder auf Gegenständen Werbung verbreiten, oder einen Teil ihrer Glücksspielinfrastruktur unterhalten.

Obwohl sie teilweise die Merkmale einer Konzessionsordnung aufweist, kann die Regulierung des Casinoglücksspiels im Vereinigten Königreich in ihrer Gesamtheit als Wettbewerbsmodell bezeichnet werden. Der *Gambling Act 2005* gestattet nur eine bestimmte, wenn auch hohe Zahl von Spielbanken. Der weitaus größte Teil der heute zugelassenen Spielbanken bestand bereits, als die neue Gesetzgebung erlassen wurde. Die betreffenden Lizenzen werden auf unbeschränkte Zeit weiter gelten, aber nicht neu erteilt werden können. Als wirtschaftlich zukunftsträchtig werden nur die kraft des *Gambling Act 2005* vorgesehenen siebzehn neuen Spielbanklizenzen eingeschätzt. In mehreren Ausführungsverordnungen sind u. a. die Gemeinden, denen neue Spielbanklizenzen erteilt werden, sowie die Rahmenbedingungen für die Auswahl der Betreiber festgelegt, die in durch die Gemeindebehörden veranstalteten Ausschreibungsverfahren zu erfolgen hat.

Neben den traditionellen Spielbanken können im Vereinigten Königreich auch sog. *remote casino operations*, d. h. Casinoglücksspielangebote über Internet und Mobil-



telefone, lizenziert und betrieben werden. Weder die unter dem *Gambling Act 2005* erlassenen Verordnungen, noch die von der Aufsichtsbehörde veröffentlichten Lizenzierungskriterien und Lizenzbedingungen enthalten Normen, welche die Erteilung von Lizenzen für *remote casinos* erheblich beschränken würden. Bis Mitte September 2008 hat die Aufsichtsbehörde 19 *remote casino*-Lizenzen ausgestellt. Diese Anzahl der Interessenten wird als geringer als erwartet eingeschätzt und die Lizenzinhaber nutzen ihre Lizenzen offenbar hauptsächlich für Nebenangebote zu anderen Glücksspielparten. Als mögliche Erklärung wird der als unrentabel angesehene britische Steuersatz von 15% des Bruttogewinns, der für *remote casino games* gilt, genannt.

Für grenzüberschreitende Internetangebote von Casinoglücksspielen gilt das oben für Wettangebote Gesagte entsprechend.

Die Gesetzgebung des Vereinigten Königreichs im Spielautomatensektor (außerhalb von Spielbanken) ist als beschränktes Wettbewerbsmodell zu bezeichnen. Verordnungen definieren acht verschiedene Kategorien von Spielautomaten, welche je nach Kategorie ausschliesslich in Casinos oder ebenfalls in Wettgeschäften, Bingohallen, Erwachsenenspielarkaden, Mitgliederclubs, Gesellschaftsräumen und Kneipen oder in allgemein zugänglichen Spielarkaden betrieben werden können. Die Glücksspielaufsichtsbehörde stellt keine Betriebslizenzen an Automatenbetreiber aus, denn lizenzierte Casino-, Wettgeschäfts- und Bingohallenbetreiber haben einen gesetzlichen Anspruch auf den Betrieb bestimmter Spielautomaten in ihren Räumlichkeiten (als Nebenangebot zu den Glücksspielen, für dessen Betrieb sie eine Lizenz besitzen), während Spielarkaden- und Kneipenbesitzer, sowie Clubs und Gesellschaften ausschliesslich Genehmigungen ihrer lokalen Gemeindebehörden benötigen. Die Einhaltung eines Verhaltenskodex ist eine gesetzliche Voraussetzung für den Betrieb von Spielautomaten in Kneipen und Gesellschaftsräumen. Die Glücksspielaufsichtsbehörde hat einen solchen Verhaltenskodex und „Ratschläge“ für den Glücksspielbetrieb in Kneipen, Mitgliederclubs und Gesellschaftsräumen veröffentlicht.

Automatenspiel im Internet darf im Vereinigten Königreich nicht erlaubt werden. Ausländische Internetanbieter machen sich aber wie bei Wetten und Casinospielen nur strafbar, wenn sie im Vereinigten Königreich im Fernsehen oder Rundfunk oder auf Gegenständen werben oder einen Teil ihrer Glücksspielinfrastruktur unterhalten.

Bezüglich gesetzlicher Regelungen zur Suchtprävention ist darauf hinzuweisen, dass der *Gambling Act 2005* und das zugehörige Sekundärrecht auch die überordnete Zielsetzung des Kinder- und Spielerschutzes enthält. Die Zielsetzungen der britischen Glücksspielregulierung haben bisher zum Erlass vieler Normen und zur Veröffentlichung vieler Dokumente geführt. In der Praxis wurden nach Einschätzung der Verfasser der Studie jedoch bis Ende 2007 wenige konkrete Schutzmaßnahmen ergriffen. Ein Beispiel im Bereich der Suchtprävention ist der von der Aufsichtsbehörde erlassene Verhaltenskodex für Vereine, Kneipen und andere Barbetriebe, die in ihren Räumlichkeiten Spielautomaten betreiben. Bei Nichteinhaltung dieses Kodex kann die Automatenbetriebserlaubnis annulliert werden.

### **Dänemark**

Der Glücksspielsektor in Dänemark unterlag bislang weitgehend einem staatlichen Monopol. 2009 beschloss die dänische Regierung jedoch, den Glücksspielsektor teil-

weise zu liberalisieren und eine entsprechende Regulierung zu schaffen. Dänemark ist nunmehr im Begriff, seine Glücksspielmärkte durch Vergabe einer unbegrenzten Anzahl von Lizenzen an Online-Anbieter zu liberalisieren. Die Lizenzen sollen auf fünf Jahre befristet sein und für Online-Angebote von Casinoglücksspielen, Automatenpielen und Wetten vergeben werden. Im Juli 2010 hat das Land die Kommission von seiner Absicht unterrichtet, von Online-Anbietern von Casinospielen und Spielautomaten eine Steuerpauschale von 20 % der Brutto-Glücksspieleinnahmen zu erheben, während herkömmliche Spielbanken und Spielhallen bis zu 75 % der Einnahmen abführen müssen.

Die EU-Kommission hat nach den EU-Beihilfevorschriften ein förmliches Verfahren gegen Dänemark eingeleitet, um zu prüfen, ob Online-Spielkasinos in Dänemark durch die niedrigeren Steuersätze einen wettbewerbsrechtlichen Vorteil gegenüber herkömmlichen Spielbanken erhalten. Die unterschiedliche Besteuerung könnte eine (unzulässige) staatliche Beihilfe darstellen. Die EU-Kommission hat Dänemark geboten, bis zur endgültigen Entscheidung über das Vertragsverletzungsverfahren vom Vollzug des Gesetzes gem. Art. 108 Abs. 3 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) abzusehen.

### **Auswirkungen der Liberalisierung auf Angebot und Inanspruchnahme**

Darstellungen des Angebots und der Inanspruchnahme von unterschiedlichen Glücksspielarten lassen sich in Form der Gesamtumsätze sowie der Pro-Kopf-Ausgaben der Bevölkerung darstellen.

Wegen der in den Ländern Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich durchgeführten Liberalisierungen konzentrieren sich die Zahlenangaben auf diese Länder.

Nachfolgend werden die Bereiche

- a) Lotteriewesen,
- b) Wettwesen,
- c) Casinos (Spielbanken),
- d) Spielautomaten (außerhalb von Spielbanken),
- e) Verteilung der Glücksspielsektoren im Ländervergleich und
- f) Umsatzentwicklung nach Liberalisierung in den Ländern Italien und Vereinigtes Königreich

dargestellt.

#### **a) Lotteriewesen**

In Frankreich gibt es ein Staatsmonopol im Lotteriebereich, das Vereinigte Königreich hat eine Lizenz erteilt, in Italien wurden verschiedene Konzessionen für Lotterien vergeben, die im Auftrag der staatlichen Institution A.A.M.S. durchgeführt werden.

Tab. 4: Lotteriewesen; Angaben in Millionen €, Veränderungen in %

		Frankreich	Italien	Vereinigtes Königreich
<b>Umsatz</b>	2000	6.525	n. v.*	8.230
	2003	7.790	10.543	6.733
	2007	9.306	17.798	7.242
<b>Änderung (%)</b>	2007/2000	42,6	n. v.	- 12,0
	2007/2003	19,5	68,8	7,6
<b>Pro Kopf (€)</b>	2000	131	260	175
	2003	154	264	141
	2007	179	347	146

\* n. v. = nicht verfügbar

**b) Wettwesen**

Im Wettwesen wird aus historischen Gründen zwischen Pferderennwetten und anderen sog. Sportwetten unterschieden. Bei Pferderennwetten wird weiter in Totalisator- und Buchmacherwetten differenziert. Totalisatorwetten dienen vorrangig der Finanzierung der Pferdezucht bzw. der Pferderennindustrie. Gegenüber den sog. Sportwetten hat der Anteil der Pferdewetten insgesamt deutlich abgenommen.

Bei Gesamtschau der in der Studie verglichenen europäischen Länder haben sich die Umsätze des Wettwesens in den Jahren 2000 bis 2007 mehr als verdreifacht. Dies liegt vor allem am Vereinigten Königreich, das diesen Sektor mit einem Marktanteil von 67% (2007) beherrscht. Pro Kopf wird im Vereinigten Königreich auch weit mehr gespielt als in anderen Ländern. Das Wettwesen hat aber in allen anderen untersuchten Ländern ebenfalls zugenommen, meistens zum Nachteil der traditionellen Lotteriespiele.

Tabelle 5: Wettwesen; Angaben in Millionen €, Veränderungen in %

		Frankreich	Italien	Vereinigtes Königreich
<b>Umsatz</b>	2000	5.782	n. v.*	7.272
	2003	7.021	4.583	32.453
	2007	8.842	5.568	41.463
<b>Änderung (%)</b>	2007/2000	52,9	n. v.	470,2
	2007/2003	25,9	21,5	27,8
<b>Pro Kopf (€)</b>	2000	117	n.v.	155
	2003	139	92	678
	2007	170	109	838

\* n. v. = nicht verfügbar

**c) Casinos/Spielbanken**

Tabelle 6: Casino/Spielbanken; Angaben in Millionen €, Veränderungen in %

		Frankreich	Italien	Vereinigtes Königreich
<b>Umsatz</b>	2000	28.059	3.497	5.476
	2003	35.001	3.224	5.943
	2007	38.450	3.697	6.470
<b>Änderung (%)</b>	2007/2000	37,0	5,7	18,2
	2007/2003	9,9	14,7	8,9

**d) Spielautomaten**

Angaben zu Spielautomaten in Frankreich fehlen, weil diese dort außerhalb von Casinos verboten sind. Allerdings hat dies zur Entstehung eines illegalen Spielautomatensektors geführt. Im Ergebnis stellt das Schweizerische Institut für Rechtsvergleichung fest, dass in Ländern, die im Spielautomatenbereich ein Wettbewerbsmodell zulassen – und damit den Spielautomatensektor legalisieren - es im Allgemeinen zu einer schnellen Zunahme der Spielautomatenzahl kommt.

Tabelle 7: Spielautomaten außerhalb von Spielbanken, Angaben in Millionen €, Veränderungen in %

		Italien	Vereinigtes Königreich
<b>Umsatz</b>	2000	0	17.011
	2003	367	15.188
	2007	18.827	18.430
<b>Änderung (%)</b>	2007/2000	---	8,3
	2007/2003	5.030,0	21,3
<b>Pro Kopf (€)</b>	2000	0	362
	2003	7	318
	2007	367	373

**e) Verteilung der Glücksspielsektoren im Ländervergleich:**

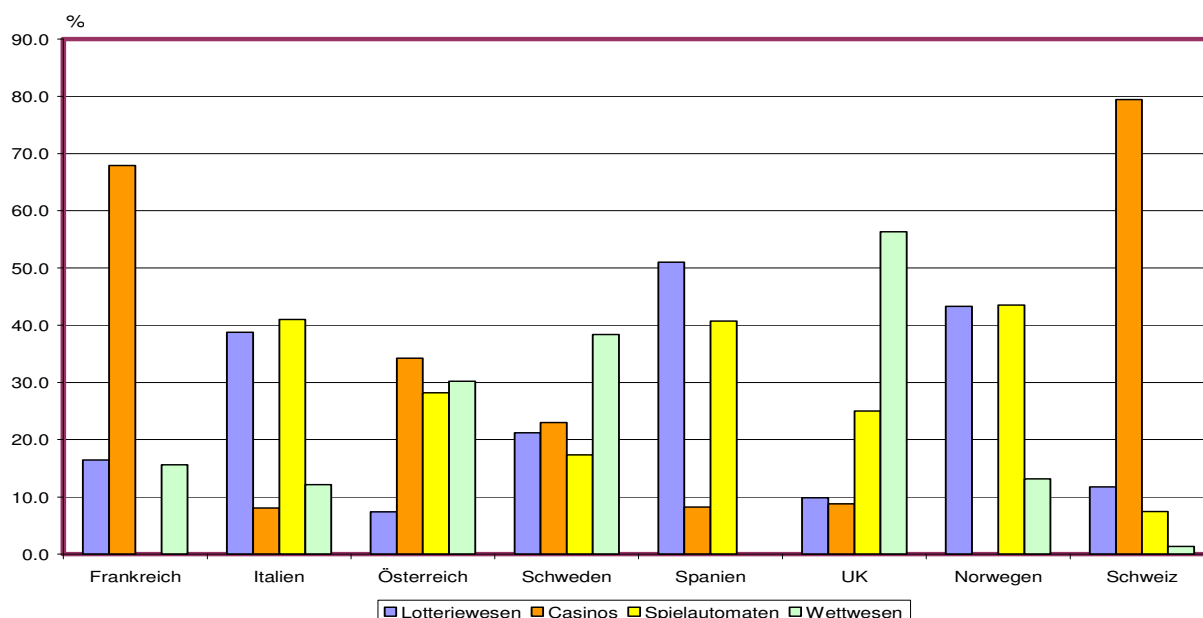
Nach der Beschreibung der einzelnen Sektoren werden die Anteile des Lotteriewesens, der Casinos, Spielautomaten und des Wettwesens an den gesamten Glücksspielmärkten der untersuchten Staaten sowie im Ländervergleich durch nachfolgende Tabellen und Abbildungen dargestellt. Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, sind die vier Sektoren je nach Land sehr unterschiedlich gewichtet.

Betrachtet man jedoch die Summe der einzelnen Glücksspielbereiche über alle untersuchten Länder, verteilen sich die Sektoren fast gleichmäßig. Der jeweilige Anteil beläuft sich auf 23% bis 26,7%.

Tab. 8: Anteil Spielsektoren in % (2007)

	Lotteriewesen	Casinos	Spielautomaten	Wettwesen
Frankreich	16.4	67.9	0.0	15.6
Italien	38.8	8.1	41.0	12.1
Österreich	7.4	34.2	28.2	30.2
Schweden	21.2	23.0	17.4	38.4
Spanien	51.0	8.2	40.7	0.0
UK	9.8	8.8	25.0	56.3
Norwegen	43.3	0.0	43.5	13.2
Schweiz	11.8	79.5	7.4	1.3
TOTAL	23.0	26.7	23.9	26.4

Abb. 4: Anteil der Spielsektoren in den Ländern



## f) Umsatzentwicklung nach Liberalisierung in den Ländern Frankreich, Italien und Vereinigtes Königreich

### Frankreich:

Die Liberalisierung erfasste zunächst nur Sportwetten, für die Lizenzen erteilt wurden. Lizenzierte Anbieter zahlen 7,5% Spieleinsatzsteuer und zusätzlich bis zu 2% weitere Abgaben. Es erscheint noch nicht absehbar, ob die Liberalisierung eine Kanalisierung hin zu legalen, lizenzierten Angeboten dauerhaft gewährleistet. Nach Schätzungen wird nur rd. ein Viertel des tatsächlichen Wettmarktes mit legalen Angeboten abgedeckt.

### Italien:

Die Liberalisierung des italienischen Glücksspielmarktes erfolgte in zwei Schritten. Zum einen führte eine Öffnung der Vertriebsmöglichkeiten für Lotterien im Jahre 2006 (Telefon und Internet) ab 2007 zu Umsatzsteigerungen:

Tabelle 9: Umsätze im italienischen Lotteriewesen (Angaben in Mill. €, Veränderungen in %)

	Lotto	Superenalotto	Lotterien	Bingo	Total	Veränderung
2003	6.938	2.066	282	1.257	10.543	
2004	11.689	1.836	594	1.542	15.661	48,5
2005	7.315	1.981	1.546	1.553	12.395	-20,9
2006	6.588	2.000	3.970	1.755	14.313	15,5
2007	6.177	1.940	7.955	1.726	17.798	24,3

Quelle: AAMS, Osservatorio Internazionale Giochi. Profilo Paese Italia und Jahresberichte

Die acht über das Internet angebotenen Lotterien konnten ihre Marktanteile von 12,5 % auf 44,7 % im Jahr 2007 steigern:

Tabelle 10: Marktanteile in Prozent

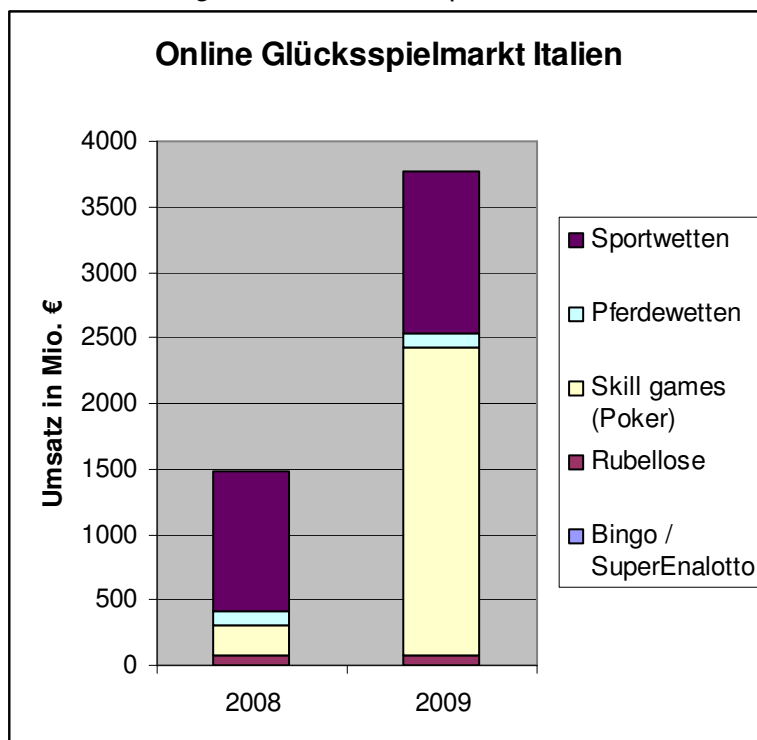
	Lotto	Superenalotto	Lotterien	Bingo
2003	65,8	19,6	2,7	11,9
2004	74,6	11,7	3,8	9,8
2005	59,0	16,0	12,5	12,5
2006	46,0	14,0	27,7	12,3
2007	34,7	10,9	44,7	9,7
<b>Mittelwert</b>	<b>56,0</b>	<b>14,4</b>	<b>18,3</b>	<b>11,3</b>

Quelle: AAMS, Osservatorio Internazionale Giochi. Profilo Paese Italia und Jahresberichte.

Zum anderen fand eine wesentlich weitergehende Liberalisierung in Italien auf Grund des sog. Placanica-Urteils des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) statt (Urteil vom 6. März 2007, AZ: C 338/04, C 359/04 und C 360/04). Danach war das zuvor geltende System für das Anbieten von Sportwetten mit einer begrenzten Zahl von Lizenzen in Verbindung mit einer polizeilichen Genehmigung für rechtswidrig erklärt worden. In Folge dessen wurden ab 2008 terrestrische und internet-basierende Glücksspielangebote zugelassen. Mehr als 70 internationale Anbieter haben Lizenzen beantragt. Weitere Liberalisierungen für Casino-Spiele und Cash-Poker sind geplant. Daneben blockt der italienische Staat mit Hilfe der großen Telekommunikationsdienstleister nicht lizenzierte Anbieter im Internet. Nach Angaben von MECN<sup>3</sup> soll der geschätzte Gesamtumsatz des italienischen Glücksspielmarktes für 2010 eine Steigerung von +64 % gegenüber 2009 erfahren und rd. 61 Milliarden € betragen. Private Sportwetten sollen 2010 einen geschätzten Gesamtumsatz von 14 Milliarden € aufweisen. Der Online-Glücksspielmarkt steigerte seine Umsätze von 2008 mit rd. 1,4 Milliarden € auf 2009 mit rd. 3,7 Milliarden €:

<sup>3</sup> www.italy-gambling.mecn.net

Abbildung 5: Online Glücksspielmarkt Italien



Das größte Wachstum ist beim Online-Poker zu beobachten, dessen Liberalisierung parallel zum europäischen Poker-Boom erfolgte. Im Gegensatz zum Online-Poker ist der Anteil von Bingo und Superenalotto am Gesamtumsatz gering; beide Lotterien wurden erst im Jahr 2009 als Online-Angebot eingeführt.

#### Vereinigtes Königreich:

Allein zwischen dem 01. Januar und dem 01. September 2007 wurden ca. 2.500 Anträge auf eine Lizenz behandelt, von denen 2.357 von existierenden Glücksspielbetreibern kamen. Insgesamt wurden fast 4.200 Betriebslizenzen vergeben, davon 300 für Internet-Glücksspiel. Lediglich eine Lizenz ist für den Betrieb der nationalen Lotterie vorgesehen.

Die Umsätze im Bereich der Wetten im Vereinigten Königreich haben sich zwischen den Jahren 2000 und 2007 mehr als verfünffacht, obgleich man im Jahr 2006 die Umsätze von Wett-Terminals (sog. FOBTs - Fixed Odds Betting Terminals) herausrechnete, weil sie ab dann als Spielautomaten eingestuft wurden. Ohne diese veränderte Klassifizierung hätten sich die Umsätze mehr als versechsfacht.

Tabelle 11: Umsatzentwicklung

Jahr	Total	Veränderung
2000	7.272	
2001	10.267	41,2
2002	18.902	84,1
2003	32.453	71,7
2004	45.080	38,9
2005	44.528	-1,2
2006	36.641	-17,7
2007	41.463	13,2

Quelle: HM Revenue and Customs, Betting and Gaming Bulletin, Créa.

Die Informationen aus der rechtsvergleichenden Studie erstrecken sich nur bis zum Jahr 2007, so dass die weitere Entwicklung des Glücksspielmarktes nach der Liberalisierung nicht aufgezeigt werden können.

### **Auswirkungen der Liberalisierung auf das Suchtverhalten**

Die Literatur zum Einfluss des Glücksspielangebotes auf die Zahl der Personen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten in der Bevölkerung kommt zu keinem klaren Schluss. Nach der „International vergleichende Analyse des Glücksspielwesens“ des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung deuten die Prävalenzraten pathologischen Spielverhaltens in den europäischen Ländern dieser Vergleichsstudie mit Werten von 0,15 % bis 0,8 % (Mittelwert 0,4 %) trotz differierender Angebotsstrukturen ein ähnliches Problemausmaß an. Ein Zusammenhang zwischen Liberalisierung des Glücksspiels und einer Zunahme problematischer oder pathologischer Spieler ist mit den derzeit verfügbaren Daten nicht belegbar. Es mangelt allerdings an breit angelegten, aussagekräftigen Längsschnittstudien. Die Vergleichbarkeit der vorliegenden Studien ist darüber hinaus durch Unterschiede in den Antwortraten, Methoden, Instrumenten und Glücksspielangeboten erheblich eingeschränkt. Zudem dauert es in der Regel fünf bis zehn Jahre, bevor ein Spieler Probleme wahrnimmt und eine Behandlungsstelle aufsucht (Petry, 2005), sodass Auswirkungen auf die Spielsuchtprävalenz gemessen an den Behandlungszahlen ohnehin erst nach einer entsprechenden Karenzzeit feststellbar wären.

Nach der schweizerischen Studie ist die Bereitschaft zur Suchtprävention in den Vergleichsländern nach der starken Expansion auf der Angebotsseite stetig gewachsen. Diese Entwicklung wird allerdings nur vereinzelt und unsystematisch durch die Gesetzgebung untermauert. Die Suchtprävention dient oftmals nur der Rechtfertigung staatlicher Monopole und der Verbote grenzüberschreitender Angebote. Belege für die tatsächliche Wirksamkeit verschiedener Präventionsmaßnahmen in verschiedenen sozialen Kontexten ließen sich nicht finden.



**4. Welche konkreten Vorschläge hat die Landesregierung, um die Prävention und Behandlung von Glücksspielsucht zukünftig vor dem Hintergrund der geplanten Liberalisierung des Glücksspielmarktes in Schleswig-Holstein zu stärken? Plant die Landesregierung in diesem Zusammenhang im Rahmen des Lotterieggesetzes einen pauschalen Betrag oder festen prozentualen Anteil der Einnahmen für die Prävention und Behandlung der Glücksspielsucht zur Verfügung zu stellen?**

Bereits der noch geltende Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV) als auch das dazugehörige Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages (GlüStV AG) haben als vorrangiges Ziel, das Entstehen von Glücksspielsucht und Wettsucht zu verhindern und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung zu schaffen. Beispielhaft seien hier die Anforderungen in den Erlaubnisverfahren, Werbebeschränkungen, die Einführung einer Datei für gesperrte Spieler sowie die Installation eines Fachbeirats genannt.

Zurzeit werden aus den Einnahmen des Landes durch Zweckabgaben aus Lotterien und Sportwetten auch die wissenschaftliche Forschung zur Vermeidung und Abwehr von Suchtgefahren durch Glücksspiele und die Bekämpfung der Glücksspielsucht finanziert. Dies ist in § 10 Abs. 5 des GlüStV AG festgelegt. Verzichtet wurde dabei aber auf einen pauschalen Betrag oder festen prozentualen Anteil. Somit ist derzeit eine flexible Gestaltung nach den jeweiligen Anforderungen möglich.

Ziel muß es sein, den bestehenden Grau- und Schwarzmarkt so weit wie möglich in legale, kontrollierte Angebote zu überführen. Für die bisher unregulierten Glücksspielangebote soll ein ordnungsrechtlicher Rahmen geschaffen werden, der auch eine wirksame Suchtprävention ermöglicht. Der Spieltrieb der Bevölkerung soll in legale und überwachte Bahnen geführt werden. So soll der Jugendschutz, der Spielerschutz und der Schutz vor Wett- und Spielsucht effizienter als bisher gewährleistet werden. Der Bekämpfung der Spielsucht durch Spiel an Geldspielautomaten wird die Landesregierung ein besonderes Gewicht zumessen.

Für den Spielerschutz wird die Landesregierung zudem auch weiterhin angemessene Lösungen anbieten, z.B. durch umfangreiche Informationspflichten, Werbereglementierungen, Minderjährigenschutz. Einnahmen aus Glücksspiel werden auch weiterhin gemeinnützigen suchtpreventiven Zwecken zugute kommen. Die Umsatzsteigerungen in den Ländern mit Wettbewerbsmodellen zeigen, dass dadurch sogar eine Steigerung der suchtpreventiven Maßnahmen wahrscheinlich ist.

## Literaturverzeichnis

- Bühringer, G., Kraus, L., Sonntag, D., Pfeiffer-Gerschel, T. & Steiner, S., (2007):** Pathologisches Glücksspiel in Deutschland; Spiel- und Bevölkerungsrisiken, Sucht, 53, 296-308
- Buth, S. & Stöver, H., (2008):** Glücksspielteilnahme und Glücksspielprobleme in Deutschland; Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativbefragung, Suchttherapie, 9, 3-11
- BZgA:** Glücksspielverhalten und problematisches Glücksspielen in Deutschland 2007, Ergebnisse einer Repräsentativbefragung; Köln, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
[<http://www.bzga.de/forschung/studienuntersuchungen/studien/glueckspiel/>]
- BZgA:** Glücksspielverhalten in Deutschland 2007 und 2009, Ergebnisse aus zwei repräsentativen Bevölkerungsbefragungen; Köln, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung  
[<http://www.bzga.de/forschung/studienuntersuchungen/studien/glueckspiel/>]
- Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)** vom 13. Dezember 2007, GVOBl. 2007, S. 524
- ICD 10-SGB V,** Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten (ICD); 10. Revision, Bd. 1: Systematisches Verzeichnis, Hrsg. Deutsches Institut für medizinische Dokumentation und Information, DIMDI, im Auftrage des Bundesministeriums für Gesundheit
- Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD Hamburg, (2003):** Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Jahresbericht 2001, Bd. 3, , Hrsg: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
- Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD Hamburg, (2004):** Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Jahresbericht 2002, Bd. 4, Hrsg: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
- Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD Hamburg, (2004):** Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Jahresbericht 2003, Bd. 5, Hrsg: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
- Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD Hamburg, (2005):** Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Jahresbericht 2004, Bd. 6, Hrsg: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

**Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD Hamburg,**

(2006): Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Jahresbericht 2005, Bd. 7, Hrsg: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

**Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD Hamburg, (2007):**

Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Jahresbericht 2006, Bd. 8, Hrsg: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

**Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD Hamburg, (2008):**

Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Jahresbericht 2007, Bd. 9, Hrsg: Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein

**Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD Hamburg, (2009):**

Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Jahresbericht 2008, Bd. 10, Hrsg: Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

**Institut für interdisziplinäre Sucht- und Drogenforschung, ISD Hamburg, (2010):**

Moderne Dokumentation in der ambulanten Suchtkrankenhilfe, Jahresbericht 2009, Bd. 11, Hrsg: Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein

**Petry, N.M., (2005):** Pathological Gambling – Etiology, Comorbidity and Treatment, Washington, DC: American Psychological Association

**Schweizerisches Institut für Rechtsvergleichung, Lausanne; Institut, Créa' de macroéconomie appliquée, Université de Lausanne; Institut für Psychologie und Kognitionsforschung der Universität Bremen:** International vergleichende Analyse des Glücksspielwesens, 31. Juli 2009, [https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Recht/International\\_vergleichende\\_Analyse\\_des\\_Gluecksspielwesens\\_Schweiz.pdf](https://gluecksspiel.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/gluecksspiel/Recht/International_vergleichende_Analyse_des_Gluecksspielwesens_Schweiz.pdf)

**Staatsvertrag zum Glücksspielwesen in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag - GlüStV)**